

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Strafvereitelung im Amt

03. November 2021: Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Strafvereitelung als Polizeibeamter

Gegen unseren Mandanten, einem Bediensteten der Berliner Polizei, wurde ein Strafverfahren wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet. Hintergrund war ein Notruf, aufgrund dessen unser Mandant zum vermeintlichen Tatort berufen wurde. Es soll zuvor unter anderem zu Beleidigungen zwischen zwei Personen gekommen sein. Dies sollen auch einige unbeteiligte Zeugen beobachtet haben. Da seit Absetzen des Notrufes über eine halbe Stunde vergangen sein soll, war der vermeintliche Tatverdächtige bei Eintreffen unseres Mandanten und seinem Kollegen nicht mehr vor Ort. Unser Mandant soll daher entgegen des Wunsches des Beteiligten keine Anzeige gegen Unbekannt aufgenommen haben. Insbesondere soll unser Mandant es unterlassen haben, etwaige Zeugen zu befragen. Dies führte dazu, dass der Zeuge unseren Mandanten im Nachhinein wegen Strafvereitelung im Amt angezeigt hatte.

Unser Mandant hat infolgedessen Rechtsanwalt Dietrich mit seiner Verteidigung beauftragt. Rechtsanwalt Dietrich hatte sich zunächst durch Einsicht in die Ermittlungsakte einen Überblick über die gegen unseren Mandanten erhobenen Vorwürfe verschafft. Den so ermittelten Situationshergang schilderte Rechtsanwalt Dietrich in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft, wobei er insbesondere betonte, dass für unseren Mandanten vor Ort keine strafbaren Handlungen vorgelegen hatten und auch der Anzeigenerstatter zum Einsatzzeitpunkt keine Einwände gegen das Vorgehen unseres Mandanten hatte. Auf Antrag von Rechtsanwalt Dietrich stellte die Staatsanwaltschaft Berlin das Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten daher mangels Tatnachweises ein.